

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

1.BBC Düren "The Wizards"e.V. – Postfach 100109 - 52301 Düren



Düren, den 30.05.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied,

hiermit laden wir Dich herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung, JHV) entsprechend § 15 Abs. 2 der Satzung ein. Sie findet statt am:

Sonntag, den 19. Juni 2022 um 15:00 Uhr

im „Haus für Gürzenich“, Papiermühle 13, 52349 Düren

Tagesordnung Mitgliederversammlung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bestimmung des Protokollführers
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 4: Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
- TOP 5: Bericht der Abteilungsleiter
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7: Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 8: Entlastung des Vorstandes
- TOP 9: Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- TOP 10: Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- TOP 11: Wahlen soweit dies erforderlich ist:
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Geschäftsführer
 - Schatzmeister
 - 0-3 Beisitzer
 - Jugendabteilungsleiter
- TOP 12: Verschiedenes

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.



Zu TOP 3: Das Protokoll der letzten JAV ist abrufbar unter

<https://wizards-basketball.de/der-verein/hauptversammlungen/>

Zu TOP 9 kann jedes Mitglied Anträge bis vor Beginn der JHV einbringen. Anträge der Mitglieder zu Satzungsänderungen waren nach § 15 Abs. 10a bis zum 15. April einzureichen. Bis zu diesem Termin sind seitens der Mitglieder keine Anträge auf Satzungsänderung gestellt worden.

Der Vorstand beantragt die als Anlagen beigefügten Satzungsänderungen.

Auf der Internetseite ist die aktuelle Satzung des Vereins abrufbar:

<https://wizards-basketball.de/der-verein/satzung/>

Zu TOP 10: siehe Anlage 3

Zu TOP 12 bittet der Vorstand jedes Mitglied nochmals darüber nachzudenken, ob es bereit wäre eine Jugendmannschaft zu trainieren. Für die nächste Saison fehlen uns noch Trainer für mehrere Mannschaften.

Patrick Bahlert

1. Vorsitzender (im Auftrag des Vorstandes und des Jugendabteilungsleiters)

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 1: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 2 Mitglieder</p> <p>(1) Mitglieder des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none">a) aktive Mitgliederb) passive, fördernde Mitglieder	<p>§ 2 Mitglieder</p> <p>(1) Mitglieder des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none">a) ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,b) ordentliche jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,c) Ehrenmitglieder,d) fördernde Mitglieder. Dies können juristische oder natürliche Personen sein.

Begründung:

Der Vorstand beantragt diese Satzungsänderung, da die bisherige Unterscheidung in aktive und passive Mitglieder keine satzungsmäßige Unterscheidung bietet.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 2: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.</p>	<p>§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Fördernde Mitglieder können auch juristische Personen sein.</p>

Begründung:

Erweiterung möglicher Mitglieder um juristische Personen als nicht stimmberechtigte fördernde Mitglieder.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 3: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 7 Austritt</p> <p>(2) Der Austritt ist zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig.</p>	<p>§ 7 Austritt</p> <p>(2) Der Austritt ist zum 30.06 oder 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Kalendermonat zulässig.</p>

Begründung:

Der Vorstand beantragt diese Satzungsänderung, um die Kündigungsmöglichkeiten an die geplante Beitragsordnung anzupassen.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 4: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 11 Beiträge</p> <p>(1) Die Mitglieder haben Beiträge zu entrichten. Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge, Umlagen und Sonderbeiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>(2) Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 01. März eines Kalenderjahres, oder zum Zeitpunkt des Eintritts in einer Summe fällig.</p> <p>(3) Der Vorstand ist berechtigt, beim Vereinseintritt eine Kautionshöhe von 20 % des Jahresbeitrages zu erheben. Die Kautionshöhe ist zweckgebunden auf Verbindlichkeiten des jeweiligen Mitgliedes gegenüber dem Verein. Über den Zeitpunkt der Rückerstattung entscheidet der Vorstand.</p> <p>(4) Über Beitragsstundungen und Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand des Vereins auf schriftlichen Antrag.</p> <p>(5) Mitgliedern, die als ehrenamtliche Trainer/Übungsleiter, im Vorstand oder als Schiedsrichter für den Verein tätig sind, kann der Vereinsbeitrag ermäßigt werden.</p>	<p>§ 11 Beiträge</p> <p>(1) Die Mitglieder haben Beiträge zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge, Umlagen und Sonderbeiträge sowie Regelungen zu Zahlungssterminen und Zahlungsweisen werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.</p> <p>(2) Über Beitragsstundungen und Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand des Vereins auf schriftlichen Antrag.</p> <p>(3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.</p>

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Die Ermäßigung beträgt für ehrenamtliche Trainer/Übungsleiter sowie für Vorstandsmitglieder, die an mindestens 50 % der Vorstandssitzungen teilgenommen haben und bei mindestens 50% eventueller außersportlicher Veranstaltungen aktiv geholfen haben, 100 % des gezahlten Mitgliedsbeitrages. Mitgliedern, die als Schiedsrichter tätig sind wird der Beitrag wie folgt ermäßigt:

Einsatz als anerkannter
Pflichtschiedsrichter auf
WBV-Ebene 75%
Einsatz als anerkannter
Pflichtschiedsrichter auf
Kreisebene 33%
Leitung von mindestens 5
Jugendspielen innerhalb des
Vereins 50%
Eine Addition der
Ermäßigungen ist bis
maximal 100% des Beitrages
zulässig.

Sollte ein Mitglied in seiner Funktion für den Verein grob fahrlässig Strafen des Verbandes verursachen, so wird die Beitragsermäßigung hinfällig. Anträge zur Beitragsermäßigung sind rechtzeitig vor dem Jahreswechsel an den Vorstand zu richten.

- (6) Als Zahlungsweise wird das Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) zwingend vorgeschrieben. Bis zum 01. März

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

<p>eines Kalenderjahres bzw. bei Vereinseintritt werden die fälligen Beträge (Vereinsbeitrag, ggfs. Jugendabteilungsbeitrag und die Kautionsw/Gestellung des Kampfgerichtes) vom Schatzmeister des Vereins per Lastschrift eingezogen. Eine hiervon abweichende Regelung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag des Mitgliedes beim Vorstand zulässig. Wird dem Antrag des Mitgliedes stattgegeben, so erhöht sich der Beitrag um eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,-. Falls durch Verschulden des Vereinsmitgliedes beim Einzugsverfahren der Beitrag zurückgebucht wird, trägt die anfallenden Buchungskosten der Bank das Vereinsmitglied. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist (01. März eines jeden Jahres) wird ein monatlicher Säumniszuschlag in Höhe von EUR 5,- erhoben. Weiterhin wird ein bis zum Zahlungseingang befristetes Trainings- und Spielverbot vom Vorstand verhängt.</p>	
--	--

Begründung:

Der Vorstand beantragt diese Satzungsänderung, um die Details der Beitragserhebung auf die Beitragsordnung zu übertragen.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 5: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit</p> <p>(1) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16.Lebensjahr.</p> <p>(2) Mitglieder des Vereins und der Abteilungen denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen. Dies gilt auch für Trainer bzw. Übungsleiter des Vereins.</p> <p>(3) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.</p> <p>(4) In den geschäftsführenden Vorstand können alle volljährigen Mitglieder des Vereins gewählt werden. In die übrigen Vorstandsämter können alle Mitglieder ab dem vollendeten 16.Lebensjahr gewählt werden. Für die Jugendabteilung gilt sinngemäß § 9 der Jugendsatzung.</p>	<p>§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit</p> <p>(1) Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Mitglieder vor vollendetem 16. Lebensjahr können durch 1 gesetzlichen Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten werden.</p> <p>(2) Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.</p> <p>(3) Mitglieder des Vereins und der Abteilungen, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen. Dies gilt auch für Trainer bzw. Übungsleiter des Vereins.</p> <p>(4) Das Stimmrecht kann mit Ausnahme der Regelungen nach Abs. 1 nur persönlich ausgeübt werden.</p> <p>(5) In den geschäftsführenden Vorstand können alle volljährigen Mitglieder des Vereins gewählt werden. In die übrigen Vorstandsämter können alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gewählt werden.</p>

Begründung:

Der Vorstand beantragt diese Satzungsänderung, um den Eltern von Jugendlichen ein Mitspracherecht einzuräumen.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 6: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 15 Mitglieder</p> <p>(1) Mitglieder des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none">a) aktive Mitgliederb) passive, fördernde Mitglieder	<p>§ 15 Mitgliederversammlung</p> <p>(8) Anträge können gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) von den ordentlichen Mitgliedern nach Vollendung des 16. Lebensjahres.b) vom Vorstandc) von den Abteilungen

Begründung:

Der Vorstand beantragt diese Satzungsänderung, um die Möglichkeit der Beantragung einer Satzungsänderung auf die tatsächlichen Mitglieder zu beschränken. Die Eltern von Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können damit zwar über die eingebrachten Satzungsänderungen mit abstimmen, können aber selbst keine Satzungsänderungen einbringen.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 7: Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Satzung aktuell	Satzung nach Änderung
<p>§ 16 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. und 2. Vorsitzenden, Geschäftsführer, Schatzmeister, den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen, 0 bis 3 Beisitzern. <p>(2) Geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der Geschäftsführer sowie der Schatzmeister. Mindestens 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p> <p>Der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter repräsentieren den Verein. Der Schatzmeister verwaltet die Gelder des Vereins.</p> <p>(9) [bisher nicht besetzt]</p>	<p>§ 16 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> dem 1. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen, 0 bis 3 Beisitzern. <p>(2) Geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der Geschäftsführer sowie der Schatzmeister. Mindestens 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p> <p>Der 1. Vorsitzende und der Geschäftsführer repräsentieren den Verein. Der Schatzmeister verwaltet die Gelder des Vereins.</p> <p>(9) Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Näheres regelt die Beitragsordnung</p>

Begründung:

Der Vorstand beantragt diese Satzungsänderung, um die Handlungsfähigkeit des Vorstandes dauerhaft sicherzustellen. Der 2. Vorsitzende hat aktuell keine Funktion.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Anlage 8: Vorschlag des Vorstandes zur Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Basis §11 Abs. 1 der Satzung vom 19.06.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 folgende Beitragsordnung:

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zu entrichten.

Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur nach vollständiger Zahlung aller Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag wird je angefangenen Halbjahreszeitraum fällig. Entsprechend §7 der Satzung ist eine Kündigung der Mitgliedschaft jeweils zum Ende eines Halbjahres mit einer Frist von 1 Kalendermonat möglich. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages tritt für das erste Halbjahr mit dem 01.02 und für das zweite Halbjahr mit dem 01.07 ein. Bei Eintritt in den Verein erfolgt die Fälligkeit des jeweiligen Halbjahresbeitrages unmittelbar mit dem Eintritt.

Die halbjährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf:

Passive Mitglieder:	30 EUR/Halbjahr
Alter unter 10 Jahren:	45 EUR/Halbjahr
Alter 10 bis unter 14 Jahren:	60 EUR/Halbjahr
Alter 14 bis unter 21 Jahren:	80 EUR/Halbjahr
Alter ab 21 Jahren:	100 EUR/Halbjahr
Auszubildende und Studenten (auf Antrag):	80 EUR/Halbjahr

Sind mehrere Mitglieder eines Haushaltes Mitglied der Jugendabteilung des Vereins, kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag wie folgt reduziert werden:

Das Mitglied mit dem höchsten Mitgliedsbetrag zahlt den vollständigen Beitrag. Alle weiteren Mitglieder aus demselben Haushalt erhalten eine Beitragsermäßigung von 50%

Die Beitragshöhe richtet sich nach Regelungen für die Alter-/ Beitragsgruppe, die im jeweiligen Halbjahreszeitraum erreicht wird.

Um die Beitragsermäßigung für Studenten und Auszubildende zu erhalten, muss das Mitglied dem Schatzmeister vor Beginn des jeweiligen Halbjahres einen entsprechenden Nachweis erbringen. Gelten Nachweise über den Halbjahreswechsel hinaus, werden diese anerkannt.

1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Einmal gezahlte Beiträge eines Halbjahres werden nicht mehr verändert, sofern eine Anpassung nicht aufgrund falscher Angaben des Mitglieds erforderlich wird.

Über Beitragsstundungen und Beitragsermäßigungen entscheidet nach §11 Abs. 2 der Satzung der Vorstand des Vereins auf schriftlichen Antrag.

Ehrenmitglieder sind nach §11 Abs. 3 der Satzung von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Jugendabteilungsbeitrag:

Der Jugendabteilungsbeitrag beträgt 0 EUR.

Aufnahmegebühr:

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Gebühren für Teilnahmeausweise:

Die Dachverbände des 1. BBC Düren „The Wizards“ e.V., derzeit der Basketball Kreis Aachen, der Westdeutsche Basketball Verband und der Deutsche Basketball Bund erheben Gebühren für Teilnehmerausweise oder können diese zukünftig erheben. Diese Gebühren gibt der 1. BBC Düren an seine Mitglieder weiter und erhebt diese mit dem Mitgliedsbeitrag des zweiten Halbjahres, oder nach Ausstellung eines neuen Spielerpasses. Möchte ein Spieler nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen und den Spielerpass zurückgeben, muss er dies dem Vorstand vor Beginn des zweiten Halbjahres mitteilen. Die jeweilige Höhe dieser Gebühren wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Kampfgerichtsumlage:

Um einen möglichst reibungslosen Spielverlauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder regelmäßig Kampfgericht machen. Mit dem Mitgliedsbeitrag des zweiten Halbjahres, oder nach Ausstellung eines neuen Spielerpasses wird eine Kampfgerichtspauschale von 15 EUR je Mitglied nach vollendetem 12. Lebensjahr erhoben. Je Einsatz beim Kampfgericht kann das Mitglied unmittelbar nach Spielende eine Erstattung der Kampfgerichtspauschale in Höhe von 5 EUR verlangen.

Vergütung von Vorständen:

Der Geschäftsführende Vorstand und der Jugendabteilungsleiter erhalten eine monatliche Vergütung von 50% der steuerlich zulässigen Ehrenamtszuschale. Über eine monatliche Vergütung für Beisitzer bis zu einer Höhe von 50% der steuerlich zulässigen Ehrenamtszuschale entscheidet der geschäftsführende Vorstand.